

Linzer Diözesanblatt

149. Jahrgang

15. März 2003

Nr. 2

9. Bischofswort zur Fastenzeit im „Jahr der Bibel“ 2003 WORT DES LEBENDIGEN GOTTES

Schwestern und Brüder im Herrn!

Am Sonntag, dem 26. Jänner, wurde in unserer Domkirche ein Ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Dabei habe ich gemeinsam mit Vertretern anderer christlicher Kirchen symbolisch eine Bibel geöffnet. Dieses Jahr 2003 soll ja im ganzen deutschen Sprachgebiet ein „Jahr der Bibel“ sein. Wir Christen insgesamt sollen uns in dieses bekannteste und geheimnisvollste Buch der Welt tiefer einführen lassen. Denn „die Heiligen Schriften enthalten das Wort Gottes, und weil inspiriert, sind sie wahrhaft Gottes Wort“, lehrt das 2. Vatikanische Konzil.¹⁾

Der „Tisch des Wortes“ ist in diesem Jahr besonders reich gedeckt: Das „Jahrbuch 2003 der Diözese Linz“ ist diesem Thema gewidmet. Unser diözesanes Bibelwerk, das auch die Zeitschrift „Linzer Bibelsaat“ herausgibt,

verweist auf eine Bibelausstellung, auf Bibeltage und Bibelreisen, auf Vorträge und Kurse in unseren Bildungshäusern, auf Lektorenschulungen und anderes mehr. Ich spreche dafür meinen besonderen Dank aus und lade ein, diese Gelegenheiten zu nützen.

Die Bibel enthält das Wort Gottes

Wort Gottes – das ist alles, was Gott uns sagt. Er spricht zu uns durch die Schöpfung, durch die Ereignisse des Alltags, durch unsere Lebensgeschichte, durch die Mitmenschen. „Denn alle, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Söhne Gottes“, schreibt Paulus (Röm 8,14), und Petrus hat sich auf das Wort des Propheten Joël berufen: „Eure Söhne und eure Töchter werden Propheten sein“ (Apg 2, 17). Das 2. Vatikanische Konzil sagt: „Die El-

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 9. Bischofswort zur Fastenzeit 2003 | 15. Apostolische Pönitentiarie – Ablassdekrete |
| 10. Deutsche Fassung der „lichtreichen Rosenkranzgeheimnisse“ | 16. Diözesane Pfründenverwaltung |
| 11. Firmungen 2003 | 17. Novelle der Richtlinien hinsichtlich der Anbringung von Mobilfunkseanlagen |
| 12. Weihungen und Beauftragungen 2003 | 18. Personen-Nachrichten |
| 13. Priestergebetstag | 19. Hinweise |
| 14. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

tern sollen für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein²⁾, aber auch die Kinder ... tragen auf ihre Weise zur Heiligung der Eltern bei.³⁾ Jesus selbst fragt die Schriftgelehrten: „Habt ihr nie gelesen: Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob?“ (Mt 21,16; vgl. Ps 8,3). Bereits im Alten Testament hat Gott seine Boten gesandt. Am deutlichsten aber hat er zu uns gesprochen, indem sein Sohn Mensch wurde und uns in menschlichen Worten die Botschaft von Gott gebracht hat.

Diese Botschaft wird durch die Kirche mündlich weitergegeben; sie ist auch schriftlich niedergelegt in der Bibel. Jesus saß schon als Zwölfjähriger im Tempel „mitten unter den Lehrern, hörte ihnen zu und stellte Fragen“ (Lk 2,46). In der Synagoge von Nazareth las er aus dem Propheten Jesaja vor und legte den Text aus (vgl. Lk 4,16-22). Freilich: Er selbst, in dem das Wort Gottes Mensch geworden ist (vgl. Joh 1,14), hat keine Zeile geschrieben. Als Auferstandener sagte er zu seinen Aposteln: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16, 15). Er hat ihnen aber keinen Auftrag erteilt, seine Botschaft niederzuschreiben. Die Bibel Jesu und seiner Jünger blieb das Alte oder Erste Testament, das Juden und Christen verbindet.

Nach dem Tod und der Auferstehung Jesu verbot der Hohe Rat dem Petrus und Johannes, „jemals wieder im Namen Jesu zu predigen und zu lehren.“ Die beiden Apostel aber erklärten: „Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg 4,20). So haben auch andere Männer und Frauen, die Jesus nachgefolgt waren, gedacht und gehandelt. Sie erzählten von ihm und von den Ereignissen seines Lebens. Seine Botschaft wurde zuerst nur mündlich weitergegeben. Der zweite Petrusbrief enthält schon die Warnung: „Es gab aber auch falsche Propheten im Volk; so wird

es auch bei euch falsche Lehrer geben. Sie werden verderbliche Irrlehren verbreiten“ (2 Petr 2,1). Aus dieser Gefahr ergab sich die Notwendigkeit, die Worte und Taten Jesu schriftlich festzuhalten und zu deuten. Daraus entstanden jene 27 Schriften, die nach dem Zeugnis der Kirche das Evangelium Jesu und den Glauben der Kirche unverfälscht enthalten. Wir nennen sie das Neue oder Zweite Testament. Sie bilden, zusammen mit den 46 Schriften des Alten oder Ersten Testaments, die eine und ganze Bibel der Christen, die das Wort Gottes enthält.

Das Johannes-Evangelium schließt mit dem Satz: „Es gibt noch vieles andere, was Jesus getan hat. Wenn man alles aufschreiben wollte, so könnte, wie ich glaube, die ganze Welt die Bücher nicht fassen, die man schreiben müsste“ (Joh 21,25). Tatsächlich sind in den ersten Jahrhunderten der Kirche viele andere Schriften entstanden, die aber nicht in die Bibel aufgenommen und von der Kirche nicht als unverfälschtes Wort Gottes bestätigt wurden. Sie werden „apokryphe“, nicht offizielle Schriften genannt.

Das Wort Gottes ist nicht nur in der Bibel zu finden

Gott spricht zu uns nicht nur durch ein Buch. Schon dem Volk Israel wurde gesagt: „Das Wort ist ganz nah bei dir, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen“ (Dtn 30,14); und im Brief an die Hebräer steht das Wort Gottes: „Ich lege meine Gesetze in ihr Inneres hinein und schreibe sie ihnen in ihr Herz“ (Hebr 8,10). Das ist die kleine lebendige „Bibel“, die jeder Mensch in sich trägt und von Gott selbst geschrieben ist: Sein Gewissen.

„Das Wort Gottes ist nicht gebunden“, schreibt Paulus (2 Tim 2,9). Es ist auch nicht ausschließlich an die Bibel gebunden und nicht nur in ihr enthalten. Die mündliche Überlieferung, die am Anfang der Kirche stand, lebt in der Gemeinschaft der Gläubi-

gen weiter. Diese sind in der Taufe mit Christus „zusammengewachsen“ zu einem Leib (vgl. Röm 6,5), und Paulus ruft ihnen zu: „Ihr seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm“ (1 Kor 12,27).

Der Geist Gottes führt alle, die zu Christus gehören, durch ihre gemeinsamen Wegerfahrungen auch zu einem gemeinsamen Glaubenssinn. Dieser wird durch das Lehramt der Kirche bestätigt und verbindlich ausgesprochen. „Man muss im Bachbett der Kirche bleiben, wenn man zur Quelle der Schrift zurück will“, schreibt Bischof Reinhold Stecher.⁴⁾ Das Volk Gottes mit seiner Glaubenserfahrung ist die große lebendige „Bibel“, die das Wort Gottes enthält und zum Ausdruck bringt, wenn auch auf andere Weise wie die Heilige Schrift oder das persönliche Gewissen. „So ergibt sich, dass die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft. Daher sollen beide mit gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt werden“, sagt das 2. Vatikanische Konzil.⁵⁾ Alle drei „Bibeln“ - das Gewissen, die Kirche und die Heilige Schrift - ergänzen und korrigieren einander. Das ist notwendig, weil das Wort Gottes auch missverstanden und missbraucht werden kann. Es ist uns Menschen anvertraut und ausgeliefert wie die eucharistischen Gestalten von Brot und Wein. So hat sich Jesus selbst uns anvertraut als Kind in Bethlehem und uns ausgeliefert als Sterbender am Kreuz - nach dem geheimnisvollen Gesetz der Gnade: „Sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit“ (2 Kor 12,9). Das 2. Vatikanische Konzil spricht von einer mehrfachen Gegenwart Christi in seiner Kirche, besonders in den liturgischen Handlungen. Bei der Feier der Eucharistie ist Christus nicht nur unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig, sondern auch „in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche

betet und singt“. Er ist aber auch „gegenwärtig in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht“. ⁶⁾

Der rechte Umgang mit der Bibel

Die 73 Bücher der Heiligen Schrift sind sehr verschieden an Inhalt, Umfang und Weise der Darstellung. Das Alte Testament bildet insgesamt eine Art „Reisetagebuch“ des Volkes Israel über seinen weiten Weg von Abraham bis Christus. Da wird erzählt von Freude und Leid, von Gesundheit und Krankheit, von Gerechtigkeit und Sünde, von Glaube und Unglaube, von Schuld und Vergebung, von Krieg und Frieden, von Leben und Tod. Da richten Menschen ihre Fragen an Gott und lassen sich von ihm ansprechen. Sie beten und singen und stellen das bekannteste Liederbuch der Welt zusammen: Die 150 Psalmen mit ihrem Jubel und ihren Klagen. Das Neue Testament erzählt in den Evangelien das Leben Jesu und deutet es. Es berichtet von der Gründung der Kirche und vom Leben der ersten christlichen Gemeinden. Die ganze Bibel ist also die Ur-Kunde unseres Glaubens und der Kompass unserer Glaubensgemeinschaft. Für alle, die deren Weg mitgehen wollen, ist dieses „Reisetagebuch“ auch die wichtigste „Reiselektüre“.

Die Bibel liest sich freilich nicht so leicht wie ein Reisemagazin. Wer aber mit Interesse darin blättert, kann Sätze entdecken, die zu Leitworten werden können, mit denen man leben, leiden und sterben kann. Ein Schriftsteller (Mark Twain) hat gesagt: „Manche denken immer über die Worte in der Bibel nach, die sie nicht verstehen. Ich denke über jene nach, die ich sehr wohl verstehe.“ Das ist schon eine erste Anleitung zum Umgang mit diesem ehrwürdigen Buch: Man muss nicht die ganze Bibel gelesen haben; ihre Botschaft findet sich in jedem Teil.

Wer sich mehr damit befassen will, hat eine Fülle von Möglichkeiten dazu. Es gibt Wort-

gottesdienste, die von der Kirche auch für den Sonntag empfohlen werden, falls keine Messe gefeiert werden kann.⁷⁾ Sie können von beauftragten Frauen und Männern geleitet werden. Jeder Feier eines Sakramentes geht ein Wortgottesdienst voraus, bei dem, ebenso wie bei Andachten und Segnungen, aus der Heiligen Schrift vorgelesen wird. Wer aufmerksam zuhört, sammelt auf diese Weise schon einen Schatz aus der Bibel.

Selbstverständlich wird auch im Religionsunterricht die Heilige Schrift verwendet und erklärt. Die Kirchenzeitung bringt Texte daraus und Erklärungen dazu. Auch andere Zeitungen, der Rundfunk und das Fernsehen sowie das Internet beschäftigen sich damit. In vielen Pfarren treffen sich Familien und Gruppen zu Bibelgesprächen. Manche erleben dabei, was über die Jünger von Emmaus berichtet wird: „Sie sprachen miteinander über all das, was sich ereignet hatte. Während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus hinzu und ging mit ihnen“ (Lk 24,14-15).

Der Weg zum Verständnis der Schrift ist weit. Auch für die Jünger Jesu waren manche seiner Worte zunächst dunkel. Einmal sagte er zu den Juden: „Reißt diesen Tempel nieder! In

drei Tagen werde ich ihn wieder aufbauen“ (Joh 2,19). Das Johannesevangelium berichtet: „Als er von den Toten auferstanden war, erinnerten sich seine Jünger, dass er dies gesagt hatte, und sie glaubten der Schrift und dem Wort, das Jesus gesprochen hatte“ (Joh 2,22).

Auch der jüdische Ratsherr und Schriftgelehrte Nikodemus verstand in einem nächtlichen Zwiegespräch mit Jesus nicht gleich alles, was dieser ihm sagte. Jesus gab ihm das Wort mit: „Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht, damit offenbar wird, dass seine Taten in Gott vollbracht sind“ (Joh 3,21). Das Wissen von Gott und seinem Willen, von seiner Liebe und Treue, das ist die „Wahrheit“, die hier gemeint ist. Wer sein Leben danach richtet, tut die Wahrheit. Er wird das „Wort des lebendigen Gottes“ in seinem Herzen tragen, und es dann auch in der Gemeinschaft der Gläubigen und in der Bibel finden.

Ich schließe mit einem Wort aus dem Römerbrief: „Alles, was einst geschrieben worden ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben, damit wir durch Geduld und durch den Trost der Schrift Hoffnung haben“ (Röm 15,4). Dieses Wort begleite uns durch das Jahr der Bibel und durch das ganze Leben.

+ 
Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Der Fastenhirtenbrief im Jahr der Bibel soll bei den Gottesdiensten am 3. oder 4. Fastensonntag vorgelesen werden; auch eine Aufteilung auf zwei Sonntage ist möglich.

Die Papstbotschaft zur Fastenzeit 2003 wurde im L'Osservatore Romano in deutscher Sprache vom 21. Februar 2003 veröffentlicht; das Thema lautet „Geben ist seliger als nehmen“.

¹ Konstitution über die Offenbarung 24.

² Kirchenkonstitution 11.

³ Pastoralkonstitution 48.

⁴ Reinhold Stecher, Fastenhirtenbrief 1990.

⁵ Konstitution über die Offenbarung 9.

⁶ Liturgiekonstitution 7.

⁷ Can. 1248 § 2 CIC.

10. Deutsche Fassung der „lichtreichen Rosenkranzgeheimnisse“

Für die von Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben „Rosarium Virginis Mariae“ vorgestellten „lichtreichen Geheimnisse“ gibt es jetzt eine deutsche Textfassung, die von der deutschsprachigen Bischofskonferenz approbiert worden ist. Die fünf Gesätzchen lauten:

- Jesus, der von Johannes getauft worden ist;
- Jesus, der sich bei der Hochzeit zu Kana offenbart hat;
- Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat;
- Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist;
- Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.

11. Firmungen 2003

ABKÜRZUNGEN: F = Allgemeine Firmung (steht auf dem Firmplakat), EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, PF = Pfarrfirmung

FIRMSPENDER: **BMA** = Bischof Maximilian Aichern, **EBE** = Erzbischof em. Georg Eder (Salzburg), **BFE** = Bischof em. Franz X. Eder (Passau), **BRP** = Bischof Ratko Peric (Mostar), **AB** = Abt Berthold Heigl (Seitenstetten), **AG** = Abt Gotthard Schafelner (Lambach), **AH** = Abt Altmann Hofinger (Schlierbach), **BH** = Abt Bruno Hubl (Admont), **EV** = Propst Eberhard Vollnhofer (Reichersberg), **FH** = Prälat Franz Huemer-Erbler, **GH** = Abtpräses Gottfried Hemmelmayr (Wilhering), **JA** = Generalvikar Josef Ahammer, **JH** = Bischofsvikar Josef Hörmandinger, **JK** = Provinzial Josef Kamleitner CSsR, **JM** = Bischofsvikar Josef Mayr, **JS** = Bischofsvikar Johannes Singer, **MF** = Abt Martin Felhofer (Schlägl), **MH** = Abt Marianus Hauseder (Engelszell), **MM** = Regens Maximilian Mitterdorfer, **MS** = Dompfarrer Maximilian Strasser, **NW** = Abt Nicolaus Wagner (Michaelbeuern), **OB** = Abt Oddo Bergmair (Kremsmünster), **SL** = Univ.-Prof. Severin Lederhilger OPraem, **TF** = Abt Thomas Freihart (Weltenburg), **WN** = Propst Wilhelm Neuwirth (St. Florian), **WV** = Bischofsvikar Wilhelm Vieböck

Samstag, 5. April

10.00 F Oepping, BMA

Sonntag, 6. April

9.30 PF Enzenkirchen, JA

10.00 F Friedburg-Heiligenstatt, BMA

Montag, 21. April

9.00 F Eggerding, BMA

10.00 PF Ottnang, MH

Samstag, 26. April

9.00 PF Sattledt, OB

10.00 F Altmünster-Reindlmühl, GH

18.00 F Steyr-Ennsleite, JA

18.00 PF Eberstalzell, OB

19.00 PF Lasberg, WN

Sonntag, 27. April

8.30 PF Zell am Pettenfirst, JA

9.30 PF Gallspach, AG

9.30 PF Eberschwang, EV

10.00 PF Walding, WN

Donnerstag, 1. Mai

9.00 F Schalchen, JM

9.30 PF Schörfling, BMA

9.30 PF Helfenberg, WV

15.00 F Mörschwang, BMA

Samstag, 3. Mai

10.00 F Atzbach, BMA

10.00 PF St. Martin im Mühlkreis, WN

10.00 PF Mitterkirchen, WV

18.00 PF Kremsmünster (Stiftskirche), OB

, 18.30 PF Bad Wimsbach-Neydharting, AG

Sonntag, 4. Mai

9.00 PF Hirschbach, JA

9.30 PF Steyregg, MF

9.30 PF Steyr-Resthof, MM

10.00 F Wallern, BMA

Samstag, 10. Mai

10.00 F Munderfing, SL

10.00 PF Bad Kreuzen, BMA

10.00 PF Lacken MF

10.00 PF Vorchdorf, JA + OB

17.00 PF Neuhofen an der Krems, OB

18.00 PF Linz-St. Magdalena, JA

18.00 PF Schwertberg, WN

19.00 PF Linz-St. Peter, WV

Sonntag, 11. Mai

9.00 F Gosau, JA

9.30 F Haslach, MF

Donnerstag, 15. Mai			10.00	F	Haid, MM
8.00	PF	Mondsee, MF + JS	10.00	PF	Raab, MH
10.00	F	Mondsee, MF + JS	10.00	PF	Timelkam, WV
Freitag, 16. Mai			Donnerstag, 29. Mai		
10.00	IF	Institut Hör- und Sehbildung, BMA	9.15	PF	Aschach/Donau, JA
Samstag, 17. Mai			9.15	PF	St. Willibald, MH
10.00	F	Mettmach, JA	9.15	PF	Jeging, NW
10.00	F	Kallham, WV	9.30	PF	Linz-Auwiesen, MS
10.00	PF	Großbraming, AH	10.30	PF	Steyr-Christkindl, BMA
10.00	PF	Gschwandt bei Gmunden, JM	11.00	IF	Linz-Kleinmünchen, BRP
10.00	PF	Marchtrenk, MM	17.00	PF	Maria Scharten, BMA
10.00	PF	Kematenan der Krems, OB	Freitag, 30. Mai		
10.00	PF	Windhaag bei Freistadt, WN	17.00	PF	Traun-Oedt, JA
15.00	PF	Wels-St. Stephan, AG	Samstag, 31. Mai		
16.00	PF	Pucking, MS	9.00	F	Engelszell (Stiftskirche), MH + AH
17.00	PF	Linz-Hlst. Dreifaltigkeit, MF	9.00	PF	Windischgarsten, AG
18.00	PF	Geboltskirchen, AG	9.30	PF	Sarléinsbach, MF
18.00	PF	Steyr-Hl. Familie, BMA	10.00	F	Braunau-Stadtpfarre, BFE
18.00	PF	St. Paul zu Pichling, MM	10.00	PF	Waldzell, JM
18.00	PF	Allhaming, OB	10.00	PF	Ried in der Riedmark-Niederzirking, WN
18.30	PF	Linz-Stadtpfarre, JA	10.00	PF	Münzkirchen, WV
19.00	PF	Ottensheim, GH	18.00	PF	Eggendorf, OB
19.30	PF	Brunnenthal, MH	19.00	PF	Unterach, AG
Sonntag, 18. Mai			19.00	PF	Peuerbach, SL
9.00	F	Leonding-Doppl-Bruder Klaus, EV	Sonntag, 1. Juni		
9.30	F	Linz-St. Markus, MM	9.30	F	Schwarzenberg, MF
9.30	PF	Altenberg, AG	9.30	PF	Grieskirchen, AG
9.30	PF	Hartkirchen, JA	9.30	PF	Roßbach, EV
9.30	PF	Linz-Ebelsberg, WN	9.30	PF	Oftering, GH
10.00	F	Aigen, MF	9.30	PF	Waldhausen (Stiftskirche), JS
10.00	PF	Zwettl an der Rodl, GH	10.00	PF	Leonstein, AH
10.00	PF	Pregarten, WV	10.45	PF	Neuhofen an der Krems, WN
Freitag, 23. Mai			Mittwoch, 4. Juni		
19.00	PF	Frankenmarkt, WV	8.00	PF	St. Wolfgang, BMA
Samstag, 24. Mai			10.00	F	St. Wolfgang, BMA
10.00	F	Braunau-Ranshofen, JA	Freitag, 6. Juni		
10.00	F	Freistadt, WV	18.15	EF	Linz-Mariendom, MS
10.00	IF	Kremsmünster (Stiftskirche), OB	19.00	PF	Lenzing, AH
10.00	PF	Altmünster, AG	19.00	PF	St. Georgen im Attergau, JS
10.00	PF	Gutau, BMA	19.00	PF	St. Florian bei Linz, WN
10.00	PF	Gmunden, JM	Samstag, 7. Juni		
10.00	PF	Frankenburg, MM	9.00	F	Eferding, JA
17.00	F	Linz-Guter Hirte, BMA	9.00	PF	Bad Zell, MM
17.00	PF	Linz-St. Konrad, MF	9.00	PF	Bad Hall, OB
17.00	PF	Buchkirchen bei Wels, OB	10.00	F	Lambach (Stiftskirche), AG
17.30	PF	Thalheim bei Wels, MS	10.00	F	Waizenkirchen, AH
18.00	PF	Traun-St. Martin, JM	10.00	F	Schardenberg, FH
18.00	PF	Mauthausen, WN	10.00	F	Baumgartenberg, JM
19.00	PF	Desselbrunn, AG	10.00	F	Steyr-St. Michael, SL
19.00	PF	Meggenhofen, MH	10.00	F	St. Florian bei Linz, WN + JH
Sonntag, 25. Mai			10.00	PF	Leonding-St. Michael, BMA
8.30	PF	Weyer, AG	10.00	PF	Freinberg, EV
9.00	PF	Maria Neustift, AB	10.00	PF	Gampern, MF
9.00	PF	Ort im Innkreis, EV	10.00	PF	Ebensee, MH
9.30	PF	Schildorn, BMA	10.00	PF	St. Georgen am Walde, MS
9.30	PF	Schärding, JM	10.00	PF	Gunskirchen, WV
9.30	PF	Neufelden, MF	16.00	PF	Traun, BMA
9.30	PF	St. Gotthard, WN	17.00	PF	Kirchdorf an der Krems, AH

18.00	F	Alkoven, MM	17.00	PF	Ansfelden, WN
18.00	PF	Steinerkirchen/Traun, AG	18.00	PF	Wels-St. Josef, JA
18.00	PF	Linz-Kleinmünchen, WN	18.00	PF	Schleißheim, MF
18.30	PF	Linz-St. Severin, WV	18.30	PF	Wels-Herz Jesu, AG
19.00	PF	Linz-St. Michael, EV	19.00	PF	Tarsdorf, NW
19.00	PF	Gmunden-Ort, JA	8.30+11.00	PF	Gallneukirchen, MM
19.00	PF	Waldneukirchen, MS			
19.00	PF	Sipbachzell, OB			
Sonntag, 8. Juni					
9.00	PF	Steyrermühl, WV			
9.30	PF	Losenstein, AH			
9.30	PF	Leonding-Hart-St.Johannes, JA			
9.30	PF	Linz-St. Franziskus, JM			
10.00	F	Linz-Mariendom, BMA			
10.00	F	Ried im Innkreis, EBE			
10.00	F	Feldkirchen bei Mattighofen, JH			
10.00	F	Alberndorf, MM			
10.30	PF	Wels-Stadtpfarre, SL			
Montag, 9. Juni					
9.00	F	Kremsmünster (Stiftskirche), OB + JH			
9.00	PF	Wartberg an der Krems, AH			
9.00	PF	Ostermiething, FH			
9.00	PF	Maria Puchheim, JK			
9.05	PF	Linz-Pöstlingberg, MM			
9.15	PF	Haibach ob der Donau, MH			
9.30	F	Gramastetten, GH			
9.30	PF	St. Georgen an der Gusen, AG			
9.30	PF	Bad Ischl, JA			
9.30	PF	Linz-St. Margarethen, JM			
9.30	PF	Hörsching, WV			
10.00	F	St. Peter am Wimberg, BMA			
10.00	F	Rohrbach, MF			
10.00	PF	Reichersberg (Stiftskirche), EV			
Dienstag, 10. Juni					
10.00	F	Linz-Pöstlingberg, WV			
Mittwoch, 11. Juni					
10.00	F	Gmunden-Stadtpfarre, JA			
Donnerstag, 12. Juni					
10.00	F	Wilhering, GH			
Freitag, 13. Juni					
17.30	PF	Berg/Krems, WN			
18.00	PF	Steinhaus, AG			
18.00	PF	Wels-St. Franziskus, MS			
Samstag, 14. Juni					
9.00	F	Altheim, SL			
9.00	PF	Ried im Traunkreis, OB			
9.00	PF	Garsten, WV			
10.00	F	Enns-St. Marien, BMA			
10.00	F	Bad Leonfelden, GH			
10.00	PF	Wartberg ob der Aist, AG			
10.00	PF	Reichenau, JA			
10.00	PF	Taufkirchen an der Pram, MH			
10.00	PF	Schwänenstadt, MS			
16.00	PF	Treffling, MM			
16.30	F	Vöcklamarkt, BMA			
17.00	PF	Langholzfeld, JM			
17.00	PF	Weißkirchen, OB			
Sonntag, 15. Juni					
9.00	F	Kleinraming, JS			
9.00	PF	Hargelsberg, WN			
9.15	PF	Bad Schallerbach, MS			
9.30	F	Schlierbach (Stiftskirche), AH			
9.30	F	Linz-Christkönig, MM			
9.30	F	Sierning, OB			
9.30	PF	Taiskirchen, JH			
9.30	PF	Hofkirchen im Mühlkreis, MH			
Dienstag, 17. Juni					
10.00	IF	Institut Hartheim, BMA			
Mittwoch, 18. Juni					
19.00	PF	Wels-Hl. Familie, WV			
Samstag, 21. Juni					
9.00	F	Spital am Pyhrn, BH			
9.30	PF	Hallstatt, AG			
10.00	F	Reichraming, BMA			
10.00	F	Steyr-Gleink, MF			
10.00	F	Bad Ischl, SL + JS			
10.00	PF	Tragwein, JA			
10.00	PF	Altenhof am Hausruck, JM			
10.00	PF	Dorf an der Pram, MM			
10.00	PF	Herzogsdorf, WN			
10.00	PF	Utzenaich, WV			
17.00	PF	Sierninghofen-Neuzeug, MH			
19.00	PF	Offenhausen, AG			
19.00	PF	Ternberg, JA			
Sonntag, 22. Juni					
9.00	PF	Niederneukirchen, WN			
9.30	F	Linz-Herz Jesu, MF			
9.30	PF	Gafelnz, AB			
9.30	PF	Pfandl, AH			
10.00	F	Prambachkirchen, MH			
10.00	F	Waldhausen (Stiftskirche), SL + FH			
10.00	PF	Stadl Paura, AG			
10.00	PF	Schönering, GH			
10.00	PF	Kirchsschlag, MM			
Samstag, 28. Juni					
10.00	F	Molln, MF			
10.00	PF	Viechtwang, OB			
10.00	PF	Niederwaldkirchen, WN			
16.00	PF	Linz-St. Leopold, AG			
18.00	PF	Pfarrkirchen bei Bad Hall, AH			
18.00	PF	Rohr im Kremstal, OB			
19.00	PF	St. Pantaleon, NW			
19.00	PF	Puchkirchen am Trattberg, WV			
Sonntag, 29. Juni					
9.00	PF	Kirchberg bei Linz, GH			
9.30	PF	Krenglbach, WN			
10.00	F	Schönau, AH			
10.00	F	Oberkappel, BMA			
10.00	F	Rainbach im Mühlkreis, MF			

10.00 PF Kronstorf, WV
18.00 F Aichkirchen, BMA

Mittwoch, 2. Juli

19.30 PF Oberneukirchen, BMA

Samstag, 5. Juli

10.00 F Moosdorf, BMA
18.30 F Dörnbach, BMA
19.00 PF Niederthalheim, AG

Sonntag, 6. Juli

9.30 PF Kirchberg ob der Donau, MF

Samstag, 12. Juli

9.00 PF Wesenufer, BMA
17.00 F Micheldorf, BMA

Samstag, 19. Juli

10.00 F Gilgenberg, BMA

Sonntag, 20. Juli

10.00 F Pramet, BMA

Sonntag, 7. September

9.00 F Lauffen, BMA

Samstag, 13. September

10.00 F Rannriedl, BMA

Sonntag, 14. September

9.00 PF Wernstein, TF

Samstag, 4. Oktober

10.00 F Geiersberg, BMA

12. Weihen und Beauftragungen 2002

Lektorat am 21. Dezember 2002 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern OSB:

Franz Steinkogler, Alumne des Priesterseminars

Akolytat am 12. Jänner 2002 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer an die Kandidaten für den Ständigen Diakonat:

Bruno Fröhlich (Hagenberg)

DI Walter Kabas (Linz)

Mag. Helmut Kolnberger (Walding)

Mag. Christian Landl (Ottensheim)

Mag. Friedrich Reischauer (Kremsmünster)

Mag. Dr. Anton Riedl (Hohenzell)

Johann Wallaberger (Haag/H.)

Akolytat am 21. Dezember in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern OSB an die Alumnen des Priesterseminars:

Andreas Golatz

Andreas Köck

Admissio unter die Kandidaten des Ständigen Diakonates am 12. Jänner 2002 durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz:

Mag. Heribert Bissenberger (Bad Ischl)

Anton Kimla (Puchenau)

Mag. Helmut Kolnberger (Walding)

Andreas Peterlechner (Hochburg)

Mag. Dr. Anton Riedl (Hohenzell)

Franz Scharf (Linz)

Admissio am 22. Dezember 2002 durch Bischof Maximilian Aichern OSB in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz an die Alumnen des Priesterseminars:

Andreas Golatz

Mag. Markus Menner

Diakonenweihe durch Bischof Maximilian Aichern OSB: am 24. Februar 2002 in der Pfarrkirche Bad Ischl an Mag. Heribert Bissenberger (Ständiger Diakon);

am 21. April 2002 in der Pfarrkirche Linz-St. Michael an Franz Julius Scharf (Ständiger Diakon);

am 16. Juni 2002 in Vöcklabruck, Kapelle des Exerzitenhauses St. Klara an Mag. Dr. Anton Konrad Riedl (Ständiger Diakon);

am 14. August 2002 in der Karmelitenkirche in Linz an Mag. Fr. Alexander Schellerer OCD;

am 20. Oktober 2002 in der Pfarrkirche Hochburg an Andreas Peterlechner (Ständiger Diakon);

am 26. Oktober 2002 in der Pfarrkirche Walding an Mag. Helmut Kolnberger (Ständiger Diakon);

am 7. Dezember 2002 in der Kathedrale zu Linz an Mag. Josef Keplinger, Alumne des Priesterseminars, H. Mag. Jakob Eckerstorfer OPraem (Schlägl), P. Dr. Roberto Maria Pirastu OCD, P. Mag. Stanislaus Cusin SDB.

Priesterweihe am 6. Juni 2002 in der Stiftskirche zu Schlägl durch Bischof Maximilian Aichern OSB an H. Mag. Florian Sonnleitner, OPraem;

am 8. Juni 2002 in der Stiftskirche zu St. Florian durch Bischof Maximilian Aichern OSB an MMag. Klaus Sonnleitner, CanReg.

13. Priestergebetstag am 16. April 2003

Die Feier der Chrisammesse in der Domkirche soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese zum Ausdruck bringen. Wir nehmen teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet.

Zum **Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem 16. April 2003**, sind wieder alle Diözesan- und Ordenspriester sowie die Diakone und Seminaristen herzlich eingeladen. Der erste Teil des Priestergebetstages findet im Priesterseminar (Harrachstraße 7) statt. Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars** (Parterre). Die geistliche Besinnung hält P. Christian Haidinger OSB, Dechant und Pfarrer in Buchkirchen. Er hat das Thema gewählt: „... in geistlicher Sehnsucht und Freude das Osterfest erwarten“ (Benediktusregel, 49). Im Hinblick auf die zu Ende gehende österliche Bußzeit stimmen wir uns auf die Feier des Osterfestes ein.

Das Priesterseminar ladet wieder zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14 und 15 Uhr ist **Beichtgelegenheit in unserem Marien-Dom**.

Die **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung der priesterlichen Weiheverpflichtung in der Domkirche beginnt um **15.00 Uhr**. Die Priester, besonders jene Mitbrüder, die in diesem Jahr ein Jubiläum feiern, sind eingeladen, bei der Missa Chrismatis mit dem Bischof zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Auch Ordenschristen und Laien sind zur Ölweihemesse eingeladen.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu

ist nicht nötig. Zwölf Priester werden direkt eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Die Konzelebranten nehmen in den vorderen Bänken Platz; die Mitglieder des Domkapitels, die 12 Ölweihe-Testes und die Diakone ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz von der Turmkapelle ein. Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt werden.

Weitere Hinweise:

Berufungspflege – Weltgebetstag um geistliche Berufe

Wir verweisen auf den Hinweis in der Kirchenzeitung vom 27. Februar 2003, Seite 4, zu „Berufungspflege“: Zusätzlich zum Gebet „um“ geistliche Berufe soll am **11. Mai 2003** das Gebet „der“ geistlichen Berufe seinen Platz haben.

Aus Rücksicht darauf, dass möglichst viele Priester und Gläubige zur Priesterweihe in die Domkirche kommen können, wird heuer die Priesterweihe der beiden Seminaristen und weiterer Ordensangehöriger am **Samstag, dem 28. Juni 2003**, um 9 Uhr in unserer Domkirche stattfinden. Alle Mitbrüder, besonders die Jubilare, sind zu dieser Feier wieder herzlich eingeladen.

Am **Sonntag, dem 5. Oktober 2003**, nachmittags wird im Maria-Empfängnis-Dom ein Gottesdienst gefeiert, zu dem anlässlich des Jahres des Rosenkranzes die Priester, die Ordenschristen und alle Gläubigen eingeladen werden. Nähere Informationen folgen.

14. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat (Funktionsperiode IX – 2003 bis 2008)

Entsprechend dem Statut des Priesterrates der Diözese Linz (LDBI. 144, 1998, Art. 26 i. d. g. F.) wird für die IX. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder offiziell ausgeschrieben. Die IX. Funktionsperiode des Priesterrates beginnt im Herbst 2003 und endet im Herbst 2008. Die konstituierende Sitzung findet am 26./27. November 2003 im Bildungshaus Puchberg statt.

Die einzelnen Gruppen und Gremien, die im Artikel 2 des Statuts genannt sind, werden eingeladen, ihre Vertreter für die nächsten fünf Jahre in den Pries-

terrat zu wählen. Eine schriftliche Information über die konkrete Durchführung der Wahl erfolgt durch das Sekretariat des Priesterrates. Es ist möglich, dass einzelne Priester in mehreren Funktionen wählen oder gewählt werden. Für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gilt im Zweifelsfall der 15. März 2003 als Stichtag. Wiederwahl ist möglich.

Sekretariat des Priesterrates: Sr. Dr. Hanna Jurman, Herrenstraße 19, 4010 Linz; Tel.: 0732/77 26 76-1132; Fax: - 1137, E-Mail: hanna.jurman@dioezese-linz.at.

15. Apostolische Pönitentiarie: Ablassdekrete vom 29. Juni 2002

Papst Johannes Paul II. hat bereits im Jahr 2000 den Zweiten Sonntag der Osterzeit zum „**Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit**“ bestimmt, an dem in besonderer Weise der göttlichen Vergebungsbereitschaft gedacht wird. „Damit die Gläubigen diese Feier mit ganzem Herzen begehen, hat der Papst [nun] festgelegt, dass der vorgenannte Sonntag mit dem vollkommenen Ablass ausgestattet wird. Das hat den Zweck, dass die Gläubigen das Geschenk des Trostes des Heiligen Geistes in höherem Maß empfangen und so eine wachsende Liebe zu Gott und zum Nächsten entfalten können und, nachdem sie selbst die Vergebung Gottes empfangen haben, ihrerseits angeregt werden, sogleich den Brüdern und Schwestern zu vergeben.“ Wie das Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. Juni 2002 weiter ausführt, hat der Papst am 13. Juni 2002 einen Ablass unter den gewohnten Bedingungen (Empfang des Bußsakramentes, der heiligen Eucharistie und Gebet auf Meinung des

Heiligen Vaters) all jenen Gläubigen gewährt, die an Andachten „zu Ehren der Göttlichen Barmherzigkeit“ teilnehmen oder an diesem Sonntag vor dem Allerheiligsten (ausgesetzt oder im Tabernakel) das „Vaterunser“ und das „Credo“ beten „mit dem Zusatz einer kurzen Anrufung des Barmherzigen Herrn Jesus“. Die Erlangung eines vollkommenen oder eines Teilablasses hängt von der Fähigkeit ab, „mit reinem, jeder, auch der lässlichen Sünde abgewandtem Herzen“ zu beten beziehungsweise dies zumindest „mit reuigem Herzen“ zu tun. Für Kranke, Seefahrer und Flüchtlinge kann das bloße Gebet zureichend sein mit dem Vorsatz, die vorgeschriebenen drei Bedingungen baldmöglichst zu erfüllen. Den Seelsorgern, vor allem den Pfarrern, wird aufgetragen, die Gläubigen davon in angemessener Weise zu unterrichten.

(L'Osservatore Romano [dt.] Nr. 43 vom 25. Oktober 2002, 10.)

16. Diözesane Pfründenverwaltung

Gemäß Canon 29ff. CIC 1983 erlässt der Ordinarius der Diözese Linz nach Beratung im Konsistorium folgendes allgemeine **Dekret**:

Art. 55 des LDBI. vom 1. Juni 1994 wird dahingehend geändert, dass im Rahmen der zentralen Verwaltung des Vermögens von Pfarrpfründen und sonstigen Benefizien in der Diözese Linz durch die

Finanzkammer rückwirkend mit 1. Jänner 2003 der Finanzdirektor in Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung, insbesondere bei Veräußerungen, unbeschadet der sonst geltenden Vorschriften des Kirchenrechtes rechtsverbindlich zeichnungsbefugt ist.

17. Novelle der Richtlinien hinsichtlich der Anbringung von Mobilfunksendeanlagen

Als Ergebnis der Enquete im Bildungshaus Schloss Puchberg vom 16. November 1999 wurden Richtlinien hinsichtlich der Anbringung von Mobilfunksendeanlagen auf Gebäuden pfarrlicher oder diözesaner Rechtsträger im LDBI. Art. 22 vom 1. März 2000 verbindlich festgelegt. Die Erfahrungen aus der Praxis haben nun gezeigt, dass eine Überarbeitung dieser Richtlinien notwendig ist.

Jeder Pfarrgemeinderat ist aus Verantwortung allen Bewohnern der Pfarre gegenüber verpflichtet, zum Zeitpunkt des Ansuchens die Vor- und Nachteile von Mobilfunksendeanlagen, die Ängste elektrosensibler Menschen und die jeweils neuesten technischen Fortschritte, insbesondere die medizinischen, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, zu bedenken und dann erst seine Entscheidung zu fällen. Dabei gilt rechtsverbindlich:

1. Die Anbringung von Mobilfunksendeanlagen außen auf kirchlichen Gebäuden (z. B. Kirchturm, Kirchendach, Pfarrhof, Pfarrheim) ist generell untersagt.
2. Im Inneren der Kirchtürme oder von kirchlichen Gebäuden sowie auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken wird die Errichtung unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:
 - a) Vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages

mit dem Betreiber der Mobilfunksendeanlage sind alle im Umkreis von 200 m vom projektierten Sender ansässigen Personen (Katholiken und Nichtkatholiken) auf Kosten der Betreiberfirma in geeigneter Weise über das Projekt zu informieren und es ist ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben (mündlich, schriftlich oder E-Mail). Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Pfarrgemeinderat zur Beratung vorzulegen. Dieser hat sich eingehend mit den Stellungnahmen und den möglichen Risiken zu befassen. Ein Beschluss über den Abschluss eines Vertrages mit einer Betreiberfirma bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Das Protokoll über diese Sitzung, in welcher die Stellungnahmen der Anrainer beraten und ein Beschluss über die Anbringung einer Mobilfunksendeanlage gefasst wurde, ist dem Baureferat der Finanzkammer der Diözese Linz zu übermitteln (siehe Ziffer 2 lit. e).

- b) Die Betreiberfirma ist zu verpflichten, die Sendeleistung während der Dauer des Vertragsverhältnisses nach Maßgabe des technischen und wissenschaftlichen Fortschrittes jeweils

- auf den geringst möglichen technischen Wert abzusinken. Dieser geringst mögliche Wert darf nicht auf überzogenem Komfort beruhen (z. B. die Möglichkeit, in Kellern zu telefonieren). Die Betreiberfirma hat diesbezügliche Berechnungen vorzulegen und stichprobenartige Messungen im ganzen Ausstrahlungsgebiet (Zelle) durchzuführen. Diese Unterlagen sind einem in Österreich akkreditierten Sachverständigen zur Prüfung vorzulegen. Dessen gutachterlichen Erkenntnissen hat die Betreiberfirma entsprechend nachzukommen.
- c) Durch die Mobilfunksendeanlage darf keine Störung derzeit vorhandener und künftig eingebrachter kirchlicher technischer Geräte (z. B. Lautsprecher oder Läuteanlage) erfolgen.
 - d) Die Zugangsmöglichkeit zur Sendeanlage ist einvernehmlich mit den Vertretern des kirchlichen Rechtsträgers zu regeln. Für die Dauer von Arbeiten im Bereich der Sendeanlage finden die Richtlinien der ICNIRP, früher ÖNORM S 1120, in der jeweils geltenden Fassung oder eine an ihre Stelle tretende Norm Anwendung. Bei Arbeiten im Umkreis der Sendeanlage ist, wenn eine Kurzzeitschädigung der in diesem Bereich arbeitenden Person zu befürchten ist, die Sendeanlage außer Betrieb zu setzen. Ein Anspruch auf Reduzierung des Entgeltes entsteht dadurch nicht.
 - e) Jedes einzelne Ansuchen um Errichtung oder Erweiterung einer Sendeanlage ist vom Betreiber mit allen erforderlichen Unterlagen dem Baureferat der Finanzkammer der Diözese Linz vorzulegen, welches das Ansuchen an den Bauausschuss zur Entscheidung weiterleitet. Ferner hat der Betreiber aus eigenem auch die Genehmigung des Bundesdenkmalamtes einzuholen.
 - f) Der Betreiber hat zu bestätigen, dass er die umfassende Haftung für alle Gesundheitsgefährdungen der im Wirkungsbereich der Sendeanlage ansässigen Personen und für sonstige Umweltschädigungen übernimmt, deren Ursache die Sendeanlage ist. Sollte sich nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand von Wissenschaft und Technik gelten, künftig ergeben, dass durch die Sendeanlage nachweislich eine Gesundheitsgefährdung oder Umweltschädigung besteht, wird der Betreiber alle erforderlichen Schritte ergreifen, um diese Gefährdung oder Schädigung auszuschließen. Sollte ihm dies binnen einer angemessenen Frist nicht gelingen oder technisch nicht möglich sein, ist die Anlage auf Kosten des Betreibers zu demontieren. Aus der damit verbundenen Beendigung des Nutzungsvertrages wird keine der Parteien Rechte wegen Nichterfüllung herleiten.
 - g) Bei diözesanen Rechtsträgern ist von den zuständigen Verwaltungsorganen in analoger Weise vorzugehen und anschließend die Zustimmung des Bischöflichen Konsistoriums einzuholen.
3. Der Nutzungsvertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und der kirchenbehördlichen Genehmigung durch die Finanzkammer der Diözese Linz. Der Vertragsentwurf ist vor Unterfertigung der Finanzkammer zur Stellungnahme zu übermitteln. Nach entsprechender Ergänzung bzw. Abänderung des Vertragsentwurfes kann die Unterfertigung durch die Vertragsparteien erfolgen und die Urkunde der Finanzkammer zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes zugeleitet werden. Erst nach Eintritt der Rechtskraft des Vertrages darf mit der Errichtung der Sendeanlage begonnen werden.
 4. Die Regelung in Art. 22 des Linzer Diözesanblattes vom 1. März 2000 über Mobilfunkantennen auf kirchlichen Gebäuden tritt hiemit außer Kraft.

1. März 2003

18. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

Zum Magister bzw. zur Magistra der Theologie wurden am 1. Februar 2003 an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz spendiert: **Angela Mair, Pater Innocent Masaule, Carmen Nöbauer, Christine Rosska, Josef Scheumayr, Hermine Szyhska.**

Zum Doktor der Theologie wurden promoviert: **Mag. Christoph Freilinger, Mag. Bozo Raic und Mag. P. Bernhard Vondrasek SDB.**

Nuntiatur

In Nachfolge für den bisherigen **Nuntiaturssekretär Msgr. Dr. Julio Murat**, der in das Staatssekretariat versetzt wurde, kam an die Nuntiatur in Wien **Nuntiaturrat Prälat DDr. Luigi Cavaliere** (3. Februar 2003).

Inkardinierungen

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2003 hat der Diözesanbischof folgende Priester in die Diözese Linz aufgenommen (inkardiniert):

Dr. Stanislaus Bedrowski, Pfarradministrator in Schildorn und Provisor von Geiersberg und Tumeltsham, bisher Diözese Chelмно/Polen.

Dr. Gregor Dabrowski, Pfarradministrator in Schardenberg, bisher Mitglied des Ordens Gesellschaft Christi für emigrierte Polen (SChr).

GR Dr. Roman Gawlik, Pfarradministrator in Gurten und von Weilbach, bisher Diözese Wroclaw/Polen.

Anton-Joseph Ilk, Pfarradministrator in Alkoven, bisher Diözese Satu Mare/Rumänien.

GR Stanislaus Kedzior, Pfarradministrator in Großbraming, bisher Diözese Tarnow/Polen.

GR Mag. Thaddäus Pirzecki, Pfarradministrator in St. Agatha, bisher Diözese Zielona Gora-Gorzow/Polen.

GR Dr. Marian Sawinski, Pfarradministrator in Gunskirchen, bisher Diözese Wroclaw/Polen.

Mit 25. März 2003 wurde endgültig inkardiniert:

GR Mag. Franz Wimmer, Pfarrprovisor in Maria Neustift, bisher Benediktiner von Kremsmünster.

Veränderungen

Der Diözesanbischof hat Herrn **Kons.-Rat Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem**, Gerichtsvikar und Mitglied des Konsistoriums, mit 8. Jänner 2003 für fünf Jahre die Firmvollmacht gemäß Canon 884 § 1 CIC erteilt.

Kons.-Rat Mag. Gilbert Schandera, Pfarrer in Schwanenstadt, wurde in Nachfolge für **Kons.-Rat Dr. P. Berthold Mayr CMM** zum Verantwortlichen für die Gottesdienstübertragungen im ORF ernannt (1. Jänner 2003).

Dr. theol. Mag. phil. Franz Gmainer-Pranzl, zuletzt Kurat in der Stadtpfarre Linz-Urfahr und Assistent an unserer KTU, hat mit 1. Februar 2003 seine Beurlaubung beendet und wird mit 1. März 2003 in das Canisianum Innsbruck übersiedeln, um sein Studium zum Doktorat der Philosophie in Innsbruck fortzusetzen.

Mag. Johann Gruber, Betriebsseelsorger, wurde zum Geistlichen Assistenten der KABÖ und Nationalverantwortlichen für Sozial- und Arbeiterpastoral bestellt.

Pfarrausschreibungen

Zur Bewerbung um die Stelle eines Pfarrers werden folgende Pfarren (mit Amtsübernahme 1. September 2003) ausgeschrieben:

Aspach (mittelfristig ist mit der Übernahme einer weiteren Pfarre zu rechnen)

Friedburg mit Schneegattern

Sandl (zusammen mit einer anderen Aufgabe)

Sierning (neue Wohnmöglichkeit für den Pfarrer in der Nähe der Kirche ist gegeben)

Steyr-Ennsleite

Einsendung der Bewerbung an das Bischöfliche Ordinariat Linz bis spätestens **4. April 2003**.

Eine Übersicht über **offene Stellen** wird in der April-Ausgabe von „informiert“ enthalten sein.

Gespräche bezüglich **personelle Veränderungen der Priester** mögen direkt mit dem Leiter der Abteilung Priester, Herrn Regens Max Mittendorfer, geführt werden.

Pastorale Berufe

Mag. Günther Waldhör hat mit 31. Dezember 2002 seine Tätigkeit als Pastoralassistent in Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit beendet.

Mit 1. Jänner 2003 haben den Dienst begonnen:

Dr. Ludwig Ecker, Pastoralassistent in Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit.

Hildegard Hirschmanner, Pastorale Mitarbeiterin im Bezirksaltenheim Leonding-Hart.

Mag. Angela Mair, Pastoralassistentin im Landeskrankenhaus Kirchdorf/Krems.

Verstorben

Geistl. Rat Dr. P. Josef Valerian SDB, Seelsorger für Tschechen und Slowaken, ist am 13. Februar 2003 in Linz verstorben.

P. Valerian wurde am 3. September 1927 in Zlamanec, CZ, geboren, trat 1944 bei den Salesianern ein, war Erzieher in Prag. Dort wurde er mit anderen Mitbrüdern verhaftet und ins KZ Osec gebracht; er studierte dort im geheimen Theologie. Im Jahr 1952 gelang ihnen die Flucht nach Österreich, von hier wurden sie nach Turin geschickt, wo sie das Theologiestudium fortsetzten. Am 1. Juli 1956 wurde er in Turin zum Priester geweiht. Nach Tätigkeit als Erzieher und Seelsorger und dem Doktoratsstudium in Wien kam er 1961 ins Lehrlingsheim Graz. Von 1963 bis 1968 war er Seelsorger im Lehrlingsheim Linz-Beethovenstraße, seit 1968 Seelsorger für tschechisch sprechende Gläubige in Linz und Kooperator in der Pfarre Linz-St. Severin. Das Requiem war am 20. Februar 2003 in Linz-St. Severin, die Beisetzung erfolgte auf dem Barbarafriedhof.

Kons.-Rat Johann Bachl, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Schönau, ist am 17. Februar 2003 verstorben.

Pfarrer Bachl wurde am 16. Juni 1907 in Kefermarkt geboren, studierte am Kollegium Petrinum (Matura 1927) und am Linzer Priesterseminar. Am 29. Juni 1931 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Seine Kooperatorenposten waren Mettmach, Pischelsdorf, Prambachkirchen, Peuerbach, Steinbach a. A. und St. Georgen im Attergau. Ab 1. Juli 1939 war er 42 Jahre Pfarrer in Schönau i. M. Seinen Ruhestand verbrachte er von 1981 bis 2002 in seinem Elternhaus in Kefermarkt; die letzte Zeit war er im Altenheim in Rainbach im Mühlkreis. Das Begräbnis von Pfarrer Bachl war am 21. Februar 2003 in Kefermarkt.

Kons.-Rat Josef Hintersteininger, Kapitular-Kanonikus der Mattseer Weltpriestergemeinschaft, ist am 21. Februar 2003 in Mattsee verstorben.

Kanonikus Hintersteininger wurde am 7. März 1919 in Schwertberg geboren. Das Gymnasium machte er am Freinberg (Matura am Jesuitenkolleg Kalksburg). 1938 trat er in das Linzer Priesterseminar ein, musste aber 1939 einrücken und kam nach dem Krieg in französische Gefangenschaft. Nach der Heimkehr 1946 setzte er das Studium im Priesterseminar fort. Am 29. Juni 1949 wurde er zum Priester geweiht, 1950 begann er als Kooperator in Mondsee, wurde 1954 Domvikar in Linz und war von 1958 bis 1983 Pfarrer in Frankenmarkt. Nach seiner Pensionierung (31. August 1983) übersiedelte er in das Collegiatstift Mattsee, wo er schon seit 1965 Ehrenkanonikus bzw. seit 1971 Kapitular-Kanonikus war; einige Jahre hatte er auch die Administration des Stiftes Mattsee. Von Mattsee aus war er zwei Jahre Provisor von Franking und Haigermoos, später vier Jahre Provisor für Kirchberg bei M. und sechs Jahre Pfarradministrator von Palting. Zugleich leistete er bereitwillig in der Stiftspfarr und in der Umgebung seelsorgliche Dienste. Die letzten beiden Jahre verbrachte er im Seniorenheim Mattsee.

Das Begräbnis von Kanonikus Hintersteininger war am 25. Februar 2003 in Mattsee.

Kons.-Rat P. Franz Lachinger OCam. war seit Mai 2001 vemisst, die sterblichen Überreste wurden am 14. Dezember 2002 in Medjugorje gefunden.

P. Lachinger wurde am 29. Jänner 1937 in Gampern geboren, trat in den Orden der Kamillianer ein und wurde am 29. Juni 1969 in Linz zum Priester geweiht. Er war in verschiedenen Krankenhäusern und Pflegeheimen von Wien als Seelsorger tätig.

Die Beisetzung war am 6. März 2003 in seiner Heimatgemeinde Gampern (Familiengrab).

OStR. P. Ludwig Wolfschläger OSFS ist am 25. Februar 2003 verstorben.

P. Wolfschläger ist am 23. Juni 1914 in Neumarkt im Mkr. geboren und wurde am 19. September 1942 in Wien zum Priester geweiht. Von 1952 bis 1974 war er Religionsprofessor und zugleich Seelsorger, durch viele Jahre in Wien-St. Anna.

Die Beisetzung war am 6. März 2003 in Wien (Krypta der Kaasgrabenkirche).

19. Hinweise

● Firmung für Erwachsene

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, dem 6. Juni 2003, um 18.15 Uhr** wird Herr Dompfarrer Kanonikus Dr. Maximilian Strasser im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse in der Votivkapelle unseres **Marien-Domes in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden. Die Vorbereitung soll wie üblich in der Pfarre geschehen bzw. bei einem Kurs z. B. Glaubenseinführung 2003 und mit der Firmkarte bestätigt werden.

Es wird gebeten, die erwachsenen Firmkandidaten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Gedacht ist an Konvertiten und Revertiten, aber auch an jene Erwachsene, die dieses Sakrament noch nicht empfangen haben. Auch bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls soll darauf geachtet werden, dass beide Brautleute gefirmt sind (vgl. Can. 1065 § 1). Die Kandidaten sollen aber die Freiheit haben, in der Heimatpfarre oder an einem selbst gewählten Ort gefirmt zu werden. (**Anmeldung** in der Dompfarre, Tel. 0732/777885-0, ist erwünscht.)

● Priesterexerzitien 2003

Seminarzentrum Stift Schlägl, 4160 Schlägl 1, Tel. 07281/8801-211, Fax 8801-233.

7. bis 12. Juli 2003. Exerzitien mit Priestern.
Leitung: Pfarrer Josef Brandner, München.

Exerzitienhaus der Redemptoristen **Maria Puchheim**, 4800 Attnang-Puchheim, Gmundner Straße 3, Tel. 07674/62367, Fax 62367-10.

1. bis 5. September 2003: Biblische Vortragsexerzitien.
Leiter: Dr. P. Josef Heer MCCJ, Bamberg.

Exerzitienhaus Subiaco, 4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22, Tel. 07583/5288, Fax 5288-16.

18. bis 22. August 2003: Exerzitien für Priester, Ordensleute und interessierte Laien.
Leiter: Dr. P. Klemens Stock SJ.

Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, 4981 Reichersberg, Tel. 07758/23130, Fax 231332.

18. bis 21. August 2003: Vortragsexerzitien.

Haus der Stille, 8081 Heiligenkreuz a.W., Rosental 50. Tel. 03135/82625, Fax 82625-6.

16. bis 21. November unter der Leitung von Bischof Dr. Johann Weber.

Benediktinerstift Göttweig, 3511 Furth bei Göttweig, Tel. 02732/85581-333, Fax 85581-266.

19. bis 23. August sowie 16. bis 20. November:
Biblische Vortragsexerzitien.

Es wird auch auf die Zusammenstellung über „Priester-Exerzitien 2003 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ verwiesen (Generalvikariat Paderborn, Sekretariat für Priesterfortbildung, Leostraße 21, D-33098 Paderborn, Tel. 0049/5251/290412, Fax 29043.

● **Bayrisch-Österreichisches Priestertreffen**

Das 35. bayrisch-österreichische Priestertreffen im Stift Reichersberg ist am **Mittwoch, dem 30. April 2003**, um 15 Uhr. Prof. DDr. Peter Fonk, Moraltheologe in Passau, spricht zum Thema „Krieg und Frieden. Friedensethik der katholischen Kirche“. Die Pontificalvesper leitet Bischof Wilhelm Schraml, Bischof von Passau.

● **Firmstatistik-Korrektur**

Aufmerksame Leser haben festgestellt, dass einige Zahlen der Gefirmten in der Statistik der Firmungen 2002 (LDBI. 2003, Seite 6 und 7) nicht stimmen.

Beim Ausdrucken der Übersicht sind etliche Ziffern verloren gegangen, die Gesamtsumme der Gefirmten stimmt (auch die Firmkarten wurden vollzählig weitergeleitet). Hier die richtige Zahl der Gefirmten: Leonding-Doppl-Bruder Klaus 26, Königswiesen 74, Vöcklabruck-Maria Schöndorf 82, Tragwein 44 und Taiskirchen 44.

● **Volksaltar abzugeben**

Die Pfarre von St. Jakob in Windischgarsten gibt gegen eine kleine Spende einen Volksaltar ab. Interessenten mögen sich im Pfarramt, Tel. 07562/5258 oder 0676/87765477, melden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2003

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Hausdruckerei des Pastoralamtes der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.